



## **Wahl der Seniorenvertretung 2021**

### **Öffentliche Bekanntmachung über den Wahltermin**

Gemäß § 2 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln ist die Seniorenvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Die gegenwärtige Wahlperiode der Seniorenvertretung endet mit Ablauf des Jahres 2021.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln findet die Wahl im letzten Quartal des Jahres vor dem Ablauf der Wahlperiode statt.

Der Wahltag wird gemäß § 7 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln durch die Oberbürgermeisterin festgelegt und durch den Wahlleiter öffentlich bekannt gegeben.

Wahltag im Sinne der Wahlordnung ist dabei der Tag, an dem die Briefwahlunterlagen bei der Oberbürgermeisterin eingegangen sein müssen.

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat den Wahltag für die Wahl der Seniorenvertretung auf

**Montag, den 22. November 2021**

festgelegt.

Hiermit gebe ich diesen Termin in meiner Funktion als Wahlleiter öffentlich bekannt.

Köln, den 11.02.2021

In Vertretung

Dr. Rau

Wahlleiter für die Wahl der Seniorenvertretung  
der Stadt Köln